

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 79=99 (1933)

**Heft:** 4

**Artikel:** Luzern im Kampfe gegen Habsburg

**Autor:** Gilgen

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-11689>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

diejenige Aufmerksamkeit von Seite der Führung geschenkt wird, die diesem Dienstzweig zukommt.

Der Truppenführung ist auf dem zu wenig beachteten Gebiete des Material-Unterhalts reichlich Gelegenheit geboten, ihren Sparwillen zum Ausdruck zu bringen!

## **Luzern im Kampfe gegen Habsburg.**

Oblt. zur *Gilgen*, Geb. J. Kp. II/120.

Anmerkung der Redaktion. Es war zweifellos eine gute Idee der Offiziersgesellschaft des Kantons Luzern, in ihrem Kreise nach dem prunkvollen Feste der Oeffentlichkeit den Eintritt Luzerns in den Bund am richtigen Datum zu feiern. Die Feier begann mit einem Requiem für die Verstorbenen und gedachte auch der Helden von Sempach. In der Versammlung wurde durch Anhörung eines Vortrages des Waffenchefs der Infanterie, Oberstdivinär Wille, für die jetzige Armee Arbeit geleistet, und ein sehr animiertes gemeinsames Bankett im Schweizerhof Luzern vereinigte Luzerner Offiziere und eingeladene Gäste zu einigen Stunden angenehmer Kameradschaft. Regierungsrat Walther entbot den Gruss der Regierung des Kantons Luzern und gedachte der grossen Leistungen der Armee bei inneren und äusseren Komplikationen. Der Schreibende wies darauf hin, welche grosse Bedeutung insbesondere Luzerner an dem Ausbau des schweizerischen Kriegswesens gehabt haben, indem er an die bedeutungsvollen militärischen und soldatischen Leistungen Petermanns von Gundoldingen bei Sempach, Anton von Russ im Zürcherkriege, Heinrich Hassfurter und Hertenstein in den Burgunderkriegen, Frischhans Theiling bei Giornico, Petermann Fehrs entscheidende Aktion in der Schlacht bei Dornach erinnerte, denen sich die Leistungen zahlreicher Luzerner Familien, vorab der Pfyffer, Sonnenberg, Schumacher, Bircher, Dulliker, Schnyder von Wartensee, Meier von Schauensee, Göldli u. a. in fremden Diensten anschlossen, von denen die bedeutendsten wohl Ludwig Pfyffer, der Schweizer König und Feldmarschall Dürler, der Held des 10. Augusts 1792 in den Tuilerien waren. Auch das schweizerische Offizierskorps darf sich erinnern an jenen Tag, da mit dem Beitritt Luzerns in den kleinen Schweizerbund die erste Grundlage für die militärische Entwicklung unseres Landes geschaffen wurde. B.

Im September verflossenen Jahres feierte das Luzerner Volk mit seinen Behörden unter überaus reger Beteiligung der Miteidgenossen aller Stände die sechshundertste Wiederkehr des Tages, da die Stadt Luzern dem Bunde der Waldstätte beigetreten ist. Trotzdem die Zeitverhältnisse für grosszügige Feste nicht günstig waren, bereitete das Schweizervolk durch seine spontane Massenbeteiligung dem Stande Luzern eine Kundgebung eidgenössischer Bundestreue, die sobald nicht mehr vergessen werden wird. Es haben jene nicht recht behalten, die glaubten, das Gedenken vergangener Zeiten und Ereignisse als Liebhaberei unmodern denkender Menschen belächeln zu müssen.

Dieser Anlass lädt uns ein, einen Blick auf jene Verhältnisse zurückzuwerfen, aus welchen heraus der Anschluss Luzerns an den Bund der Waldstätte erfolgt ist. Ohne ideale Ausschmückung

bieten uns die damaligen Vorgänge doch manchen interessanten Einblick in die Beweggründe und Denkungsart der damals führenden Persönlichkeiten.

Nachdem das paneuropäische Streben des grossen Karolingers gescheitert war, entstand aus den Trümmern seines Reiches das «Heilige Römische Reich Deutscher Nation», das die Königreiche Deutschland, Burgund und Italien umfasste. Auch diesem neuen Staate sollte seine Ausdehnung zum Verhängnis werden. Die Kaiser konnten auf die Dauer sich nirgends der dezentralisierenden Machtgelüste des Hochadels erwehren. Ueberall erstarkten ehemalige Grafen nach Niederringung weniger glücklicher Standesgenossen zum Schaden der Krone zu territorialen Landesherren. Dieser Prozess hat auch im Gebiete der Schweiz gewaltige Kämpfe ausgelöst, weil ein Schwerpunkt der kaiserlichen Politik in den Alpen lag, deren Uebergänge für die Beherrschung der verschiedenen Teilreiche von besonderer Bedeutung waren. Als zu Beginn des XIII. Jahrhunderts der Gottardpass den Charakter einer internationalen Verkehrsader gewann, da konzentrierte sich unter den Staufer-Kaisern und ihren Nachfolgern der Kampf auf die Zugänge dieses Passes.

Im Gebiete der heutigen Schweiz war das Haus der Zähringer zu überragendem Einfluss gelangt. Nach deren Aussterben schienen die Grafen von Lenzburg zur Führerrolle bestimmt, allein auch diesem Geschlecht war keine lange Blütezeit beschieden. Da traten die Grafen von Habsburg auf den Plan. Diese kraftvollen Regenten betrieben eine zielbewusste Hauspolitik und bedrohten damit die Autonomiebestrebungen der aufbühenden Städte, wie auch der schwer zugänglichen Talgemeinden in den Waldstätten. So finden sich diese Orte trotz den zahlreichen Wechselfällen des Schicksales immer und immer wieder im Lager der Gegner Habsburgs zusammen. Die Waldstätte errangen in diesem zähen, Jahrhunderte währenden Ringen die ersten dauernden Erfolge, sodass schliesslich im Endkampfe der Angriff gegen Habsburg aus dem Abschnitte des Vierwaldstättersees vorgetragen wurde. Dabei war der Zusammenschluss der Waldorte zu einer Eidgenossenschaft keineswegs eine Sondererscheinung. Allein dieser Bund hat im Gegensatz zu andern ähnlichen Verbindungen Jahrhunderte überdauert, sich zum Staatenbunde und schliesslich zum souveränen Bundesstaate entwickelt.

In diesen Kampf musste auch die Stadt Luzern am Ausflusse des Vierwaldstättersees hineingezogen werden. Die erste Kunde von diesem Orte reicht in die Zeit der Karolinger zurück. Lothar I. bestätigte 840 eine Schenkung Pipins I. an das dortige

Kloster, woraus sich ergibt, dass dieses schon zur Regierungszeit des Letztern, in der Mitte des VIII. Jahrhunderts bestanden haben muss. Eine frühere Siedlung am Reussausflusse lässt sich heute nicht nachweisen. Die prähistorische Forschung findet im Stadtgebiete einen äusserst ungünstigen Boden, weil die Jahrhunderte dauernden Ueberschwemmungen des Krienbaches allfällige ältere Kulturschichten überdeckt haben müssen. Immerhin darf aus der Gründung des Benediktiner Klosters geschlossen werden, dass der Ort damals keine namhafte Siedlung aufwies, da es nicht kontemplative Benediktiner Art ist, sich in Anlehnung an solche niederzulassen.

Das Stift scheint königliches Eigenkloster gewesen zu sein, bis es als Kommende an den Abt Sigimar von Murbach kam und in der Folge diesem Kloster inkorporiert wurde. Diese Uebertragung war für die spätere politische Entwicklung von grosser Bedeutung, weil das Haus Habsburg mit der Erwerbung der Kastvogtei über das Kloster Murbach dadurch auch in Luzern die Stellung eines Landgrafen erwarb.

Unter dem Schutze des Krummstabes der Benediktiner Aebte blühte die Siedlung von Luzern als Dinghof des Klosters nach und nach zum städtischen Gebilde auf. Der offene Verkehrsweg über den See leitete die Einwohner zum Handel und Gewerbe mit den Waldleuten an, bis die Eröffnung des Gotthardpasses dem Handel in der städtischen Wirtschaft das Uebergewicht verschaffte. Diese wirtschaftliche Entwicklung führte zu einer strafferen Korporativorganisation der Gotteshausleute im Gegensatz zu den anderen Höfen. Es entstand als Organ der Gesamtheit der Hofleute der Rat, der als Zwischenglied den Verkehr mit der Grundherrschaft vermittelte. Das war der Anfang zur städtischen Organisation einer «Bürgerschaft». Allmählich verlor auch der Ammann, der Vertreter der klösterlichen Grundherrschaft, im Hofe Luzern, an Bedeutung. Luzern erhielt ein eigenes Zivilgericht, einen eigenen Markt und auch ein eigenes Mass. Wahrscheinlich sind diese Neuerungen auf die Regierung des Abtes Konrad von Eschenbach, in das letzte Viertel des XII. Jahrhunderts, anzusetzen. Allerdings wahrte sich der Prälat das Ammannamt und das Schultheissenamt, indem er dieselben den Hunwil, einem eschenbachschen Ministerialengeschlecht, übertrug. Diese Familie besass die Aemter als Erb-lehen bis in die Regierungszeit Herzog Albrechts hinein. 1210 werden die Einwohner Luzerns «burgenses», «Bürger» genannt. Dies ist die Bezeichnung für die Bewohner eines befestigten Platzes. Somit war damals die Entwicklung Luzerns zur Stadt bereits abgeschlossen. Die damalige städtische Befestigung lehnte im Osten ans Seeufer an und grenzte im Norden die Stadt längs dem Fusse der heutigen Musegg ab, bis sie im



Westen den Anschluss an die Reuss fand. Im Süden und Westen folgte die Stadtmauer dem heute noch so genannten Hirschengraben.

Diese Entwicklung war bereits abgeschlossen, als durch die Oeffnung des Gotthardpasses zu Anfang des XIII Jahrhunderts Luzern ein bedeutender Umschlagplatz des internationalen Warenverkehrs wurde. Diese Wendung war für den politischen Einfluss der Grundherrschaft Murbach und deren Kastvögte, der Grafen von Habsburg, bzw. deren Lehensträger, der Freiherren von Rothenburg ungünstig, mochte auch dadurch die Stadt vorerst sich zu einer äusserst erträglichen Finanzquelle auswachsen. Gerade durch ihren Reichtum kam die Stadt in die Lage, gegenüber dem Kloster und seinen Schutzherrn eine immer selbständigere Stellung einzunehmen. Zielbewusst nutzte dabei die Führung der Bürgerschaft die Misshelligkeiten aus, welche zwischen dem Kloster Luzern und der Abtei Murbach, zwischen dieser und ihren Schirmherren den Grafen von Habsburg bestanden. Zu ihren Gunsten wirkten sich weiter aus der Zwist im Hause Habsburg selbst, zwischen der Habsburg-Oesterreichischen Linie und der Linie Habsburg-Laufenburg, und der Antagonismus der Grafen gegenüber dem Königtum.

Diese eigenartige Zwitterstellung zeitigte auch intern bedeutsame Folgen. Die Stadt wurde ein Sammelpunkt des durch die habsburgische Hauspolitik entrechteten Adels der Nachbarschaft. Daneben fanden sich murbachische Ministerialen hier ein. Da ferner die Zollstätte Luzern habsburgisches Reichslehen war, sassen auch zahlreiche habsburgische Dienstleute in der Stadt. So finden wir die von Bramberg, von Hunwil, von Littau, von Malters, von Meggen, auf der Mauer, von Moos und andere mehr im Rate vertreten. Je nach der politischen Lage überwog der Einfluss der einen oder anderen Richtung. Es musste daher die Stellungnahme Luzerns im Kampfe um die Gotthardstrasse, d. h. im Kampfe um die Reichsfreiheit der Waldleute verschiedentlich schwankend sein. Nicht aus dem Auge gelassen werden darf, dass die wirtschaftlichen Interessen der Stadt durchaus nicht eindeutig den Weg zum Zusammenschluss mit den Waldorten wies, denn letzten Endes musste Sieger bleiben, wer sich endgültig in den Besitz des Defilés von Göschenen und der Passhöhe des Gotthard setzen konnte.

Ein erster bedeutsamer Schritt in der kaiserlichen Passpolitik tat König Heinrich am 28. Mai 1231, als er dem Lande Uri die Reichsfreiheit verlieh. Dadurch sicherte sich das Reich den Nordeingang zu diesem wichtigen Alpenübergang. Es gelang auch wiederum die südliche Schlüsselstellung Como mit Bellinzona für die kaiserliche Partei in dem damals ausbrechenden Kampfe gegen das Papsttum zu gewinnen.

Die Absichten der kaiserlichen Politik mussten sich aber bald mit den Zielen des aufstrebenden Grafenhauses Habsburg kreuzen. Durch Kauf- und Pfandverträge, durch Ausspielen der Interessen der aufblühenden Städte gegen den autochtonen Hochadel, durch Gewinnen des niederen Ministerialadels hatte sich diese junge Macht ebenfalls an die äusseren Nordausgänge des Gotthardpasses herangearbeitet. Ueberall standen neben den festen Häusern der Ministerialen die Schlösser Habsburgs: der Landenberg zu Sarnen, der Rotzberg und die Loppburg bei Stans, die Schwanau am Taleingang von Schwyz, die Altstadt bei Meggenhorn, am Eingang des Luzernersees, und die beiden Raubhäuser als Brückenköpfe des einzigen fahrbaren Reussüberganges zu Luzern, mögen damals entstanden sein. In diese Zeit wird wohl auch die Befestigung des Reussausflusses bei Luzern durch Erstellung des Wasserturms und einer durchgehenden Palissadensperre mit dem dahinterlaufenden Wehrgang, der heutigen «Kapellbrücke» anzusetzen sein.

In dieser machtvollen Hauspolitik erlitt nun aber Habsburg durch die Erbteilung nach dem Tode Rudolfs des Alten 1232 einen starken Rückschlag, weil diese zur Splitterung der Kräfte führte. Es trat hinzu, dass die ältere Linie, welche die Stammlande übernahm, sich zur kaiserlichen Partei schlug, während die jüngere Habsburg-Laufenburgische Linie, welche die Besitzungen im Zürichgau und in der Urschweiz übernahm, sich der päpstlichen Partei zuwandte. Bei dieser Erbteilung war die Kastvogtei Murbach bzw. die Vogtei über Luzern nicht berücksichtigt worden. Die junge Stadt Luzern konnte daher in dieser nicht abgeklärten Lage ihre Vorteile umso ungestörter wahrnehmen.

Der Kampf der Staufer-Kaiser gegen das Papsttum scheint den Landleuten von Schwyz die günstige Gelegenheit geboten zu haben, sich der Landesherrschaft von Habsburg-Laufenburg, durch Anschluss an die kaiserliche Partei zu entziehen. Nach der These Durrers ist die Niederlegung der Schwanau und im Anschluss daran der übrigen Festen der Habsburger in diesen Fehden erfolgt. Am 20. Dezember 1240 erschien im kaiserlichen Heerlager von Faenza eine schwyzerische Gesandtschaft und erhielt in Anerkennung der Parteinahme für die kaiserliche Sache die Reichsfreiheit.

Ungefähr um die gleiche Zeit muss auch Luzern im Kampfe gegen seine Kastvögte gestanden sein. Im Jahre 1244 nämlich kam es zu einem Vergleiche zwischen den Bürgern von Luzern, vertreten durch die Freiherren von Affoltern, Heinrich von Heidegg, Gottfried von Ifental, Konrad und Heinrich von Malters, Konrad Wigo, Niklaus Scheli, Konrad auf der Mauer und

andere mehr mit dem Landgrafen Rudolf von Habsburg, dem Grafen Ludwig von Frohburg und Werner und Marquard von Wolhusen. Die Parteien sichern sich einen zehnjährigen Frieden zu, und der Vogt von Rothenburg erklärt, die Bürger Luzerns unter seinen besondern Schutz nehmen zu wollen. Bezeichnenderweise tritt niemand im Namen der Grundherrschaft Murbach auf.

Aus diesen Verträgen ergibt sich, dass man in Luzern zu jener Zeit der ersten Freiheitsbestrebungen der Urschweiz keineswegs stillgesessen ist. Das Haus Habsburg-Laufenburg, welches hier offensichtlich seine Kastvogteirechte, mit denen es die Freiherren von Rothenburg belehnt hatte, wahrte, und die Wolhusen, murbachsches Lehensträger, standen in Beziehung zum Kloster, das selbst der päpstlichen Partei zugehörte. Es will den Anschein machen, dass Luzern damals die Lage ausnützte und sich zum Kaiser schlug, um mit Unterstützung dieser Partei ähnlich Schwyz und Uri politische Vorteile zu gewinnen. In dieser Zeit mag vielleicht die murbachsches Feste Tannenbergr in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt von den Bürgern niedergelegt worden sein. Vielleicht hat sich auch damals die junge luzernische Wehrmacht im Belagerungskrieg versucht und die habsburgische Inselfestung bei Meggenhorn am Eingang des Luzerner Seebeckens gebrochen. Wiederholt wurde die Vermutung ausgesprochen, dass jenes Bündnis, auf welches der Bundesbrief der drei Orte von 1291 Bezugnimmt, in die Zeit der Kämpfe des Staufenkaisers Friederich II. mit dem päpstlichen Stuhle anzusetzen sei. Im Stanserboden auf Gebiet des Klosters Engelberg ansässige Freie nennen 1241 die Luzerner Bürger ihre Bundesgenossen. Es ist somit nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, dass der ursprüngliche Bund nicht ein Dreiländerbund war, sondern dass sich in diesem Verträge alle Uferorte des Vierwaldstättersees zusammengeschlossen haben. In richtiger Erkennung der Gefahr hätte in diesem Falle Habsburg an die aufstrebende Stadt mit Uebergehung der Interessen des Klosters Murbach Zugeständnisse gemacht, um dadurch Luzern von einem Zusammengehen mit den Waldorten und dem Kaiser abzuhalten. Wir finden in der Urkunde die Namen deren von Malter, Ministeriale die auch später wieder im Rate die Interessen Habsburgs vertraten, ein Zeichen, dass in der Stadt damals die habsburgische Partei Oberhand gewonnen hatte.

Durch diese neue Orientierung kam nun allerdings Luzern in Gegensatz zur kaiserlichen Partei, die mit einem Heere, in welchem sich u. a. Zürcher und vielleicht auch Berner Auszüge befanden, vor den Stadtmauern erschien. Diese hielten aber dem Angriff stand, sodass sich auch die Habsburg-Laufenburgische

Partei in der Stadt behaupten konnte. Diese Belagerung ist in die Zeit vor 1250 anzusetzen.

Aus diesen schweren Kämpfen ging der sogen. «Geschworene Brief» vom 4. Mai 1252 hervor. Zur besseren Wahrung des Friedens innerhalb der Stadt beschworen die Vögte von Rothenburg, der Rat der Stadt und die «Menge» der Bürger eine Uebereinkunft, die vorwiegend strafrechtliche Normen enthält. Die offenbar aus den unmittelbaren Erfahrungen geschöpften Tatbestände geben uns ein Bild, wie sich die Parteikämpfe in der Stadt ausgewirkt haben. Wir finden die Verschwörung und den Totschlag, beide mit der Konfiskation des Vermögens und mit dem Tode bestraft. Der gleichen Strafe, ausser der Todesstrafe, verfällt die Begünstigung der obigen Vergehen. Das Tragen von Waffen wird bei schwerer Busse verboten und mit Verbannung bedroht. Wer Fremde, welche gegen die bestehende Ordnung konspirieren wollen, als Gäste in die Stadt aufnimmt, verfällt der Strafe des Totschlages. Es ist verboten, an einem auswärtigen Kriege teilzunehmen, jedoch darf man in einer Fehde der Waldleute zu vermitteln suchen. Ja, man darf sogar seinen dortigen Freunden den Harnisch leihen, jedoch ist es streng verboten, am Kriege persönlich teilzunehmen. Aus dieser Ausnahmebestimmung ersieht man, dass die Sieger in der Stadt es als angezeigt betrachteten, der unterlegenen Partei sehr weitgehende Zugeständnisse zu machen.

Im Geschworenen Briefe standen die Vögte von Rothenburg der Bürgerschaft das Recht zu, in Sachen, die ans Blut gingen, zu richten. Damit wurde der Blutbann, ein wesentliches Requisit der Grafengewalt, angetastet. Er stand theoretisch Murbach, als einem immunen Kloster zu, war aber praktisch als Erblehen mit der Kastvogtei an Habsburg gefallen. Es ergibt sich daraus, dass der Geschworene Brief auch die Rechte der Grundherrschaft verletzte.

Dem gegenüber musste das in seinen Interessen geschädigte Kloster Murbach Massnahmen ergreifen. Am 17. Juli 1253 übergab es, infolge der räumlichen Abgelegenheit der Stadt Luzern ausser Stande, dort Ordnung zu schaffen, im Hinblick auf die Anfechtung seines Besitzes und seiner Rechte, des gesetzwidrigen Verhaltens der Vögte und der beharrlichen Widerspenstigkeit der Bürger, dem Bischof von Konstanz alle Grundrechte des Klosters Luzern, damit dieser die Vorteile der Abtei wahre. Aber auch dieses Vorgehen blieb ohne Erfolg. Rat und Bürger strebten zielbewusst und rücksichtslos nach der Autonomie, die sich nach damaligen Begriffen in der Reichsfreiheit verkörperte.

Mittlerweile hatte aber der tatkräftige Führer des Hauses Habsburg-Oesterreich, Graf Rudolf, seinen Vettern, den Grafen



Habsburg-Laufenburg, die Vogtei von Luzern entwunden und bereitete offensichtlich die Erwerbung der Grundherrschaft über die Stadt vor. Durch seine rücksichtslose Politik war das Kloster Murbach in Schulden geraten. Dies nützte Rudolf aus, um den Abt zur Veräusserung seiner Grundrechte in der Schweiz zu veranlassen.

In Luzern erkannte man bald diese Gefahr. Zwar hatte Rudolf wiederholt sich bürgerlichen Sonderbestrebungen geneigt gezeigt. Wo er aber seine Herrschaft ausbreitete, da musste das Kader seiner Vögte und Ministerialen scharf darauf achten, dass seinen Hoheitsrechten kein Abbruch getan wurde. Die Veräusserung der Grundherrschaft Luzern durch Murbach an Rudolf von Habsburg, der ohnehin schon als Kastvogt und Landgraf die hohe Gerichtsbarkeit der Umgebung in den Händen hatte und zudem noch als König den Inbegriff der Staatsgewalt repräsentierte, musste den Bürgern höchst ungelegen kommen. Sofort wird die Stellungnahme gegenüber dem Kloster Murbach geändert. Das reich gewordene Luzern bietet seiner Grundherrschaft eine namhafte Summe Geldes gegen das Versprechen, die Stadt niemals zu veräussern. Allein in Murbach war man der ständigen Zwiste mit den Gotteshausleuten überdrüssig geworden. Eine dauernde Besserung der Verhältnisse war nicht zu erwarten, und so trat der Abt am 16. April 1291 alle Grundherrschaften, welche mit dem Kloster von Luzern auf Murbach gekommen waren, an König Rudolf ab. Für Luzern bedeutete diese Handänderung den grössten Rückschlag im Kampf um die Reichsfreiheit.

Allein der greise König konnte seinen letzten Erfolg nicht mehr auswerten; am 15. Juli desselben Jahres setzte der Tod seinem kraftvollen Wirken ein Ende. Das war das Zeichen zum Zusammenschlusse aller Gegner des Hauses Habsburg-Oesterreich. Der durch die Politik Rudolfs schwer benachteiligte Hochadel, vorab die Habsburg-Laufenburg-Linie, die Städte, darunter Bern und Zürich, die Waldstätte, sie alle fanden sich in der Verfolgung gemeinsamer Ziele. Nach der Auffassung Meyers kam es damals in der Urschweiz zum Aufstande und zum Bruche der habsburgischen Stützpunkte auf Schwanau, Landenberg und Rotzberg. Selbstverständlich nahm auch Luzern an dieser Bewegung teil; es schloss sich an Habsburg-Laufenburg an, deren Seitenlinie, die Grafen von Kiburg-Burgdorf der Stadt durch den Ritter Ulrich von Thorberg die 1244 erworbenen Rechte bestätigte. Allein die Koalition war nicht von langer Dauer. Am 13. April 1292 wurde die österreichfeindliche Allianz bei Winterthur entscheidend geschlagen. Herzog Albrecht erschien bald darauf vor den Toren der Stadt Luzern. Diese konnte sich ohne Aussicht auf Hilfe von aussen einer Belagerung nicht aussetzen.



Sie musste daher am 21. Mai den Herzogen Albrecht und Johann von Oesterreich huldigen, und zwar diesmal nicht nur als Vogteihabern, sondern als Grundherren. Die Herzoge gewährleisteten der Stadt nur diejenigen Rechte, welche ihr die Aebte von Murbach zugestanden hatten, nicht aber was die Bürger den Vögten von Rothenburg und den Grafen von Habsburg-Laufenburg abgerungen hatten.

In dieser neuen Lage trat Luzern in Gegensatz zu den Waldstätten, die unerbittlich an der österreichfeindlichen Orientierung festhielten, während der Hochadel sich mit Albrecht zu versöhnen suchte. Handel und Gewerbe der Stadt wurden auf die Einzugsgebiete, welche der österreichischen Linie der Habsburger botmässig waren, beschränkt. Der Fernhandel über den Gotthard war aber zeitweise ganz unterbunden. Immerhin scheint Herzog Albrecht sich dann in der Folge als König wenigstens in dem Masse durchgesetzt zu haben, dass der freie Verkehr über die für Luzern lebenswichtig gewordene Pass-Strasse wieder aufgenommen werden konnte. Luzern erlebte unter Albrechts Herrschaft eine Blütezeit seines Handels. Allein langsam reifte die bittere Frucht der rücksichtslosen herzoglichen Politik. Es ist bezeichnend, dass der Adel des heutigen Luzerner Gebietes an der Verzweiflungstat von Windisch so stark beteiligt war.

Infolge der Ermordung König Albrechts sah sich sein Nachfolger als Haupt der österreichischen Partei, Herzog Leopold, zu einem vorsichtigeren Vorgehen gegenüber seinen Standesgenossen veranlasst. Er suchte auch die Städte durch Entgegenkommen an sich zu ziehen. Um sich die Stadt Luzern zu sichern, wurden ihr alle Rechte und Gewohnheiten zugestanden, die sie besessen hatte, bevor sie unter die Grundherrschaft der Habsburger gelangt war. Da anerkannte der neue König, Heinrich VII. von Luxemburg die Reichsfreiheit aller Waldstätte. Er vereinigte diese zugleich zu einer Reichsvogtei unter dem Habsburggegner Graf Werner von Homberg. Damit traten die Uferorte des Vierwaldstättersees dank den Herrschafts- und Vogteiverhältnissen trotz ihren gemeinschaftlichen Wirtschaftsinteressen zueinander wieder in politischen Gegensatz.

Alles deutete auf einen kommenden Krieg. Die Vogtei über Luzern, seit 1291 an Baden angegliedert, nahm erneut Sitz in Rothenburg. Die Befestigung der Stadt wurde durch Erstellung der heute noch bestehenden Mauern auf dem Kamm der Musegg verstärkt. Damals mag auch im Süden der Zugang zum herzoglichen Gebiet von Nidwalden her bei Horw gesichert worden sein. Es bestand am Spissen bei Seewen eine befestigte Anlage. Das ehemalige Fahr von Winkel überhöhend, findet sich auf Krebsbären bei Horw ein ausgedehnter Ruinenzug. Jenseits der

damals wahrscheinlich noch ungangbaren Talsohle von Horw schloss sich am Fusse des Pilatus eine weitere Anlage bei Griesingen an. Die Ruine Krebsbären, die bis in die neueste Zeit hinein gänzlich der Vergessenheit anheim gefallen war, weist zum Teil Mauernfundamente von über 6 m Stärke auf. Vielleicht haben damals die Unterwaldner ihrerseits die Verteidigung des Renggpasses durch die Erstellung der dortigen Letzi vorbereitet. Gleichzeitig erstand auch wohl die Seeburg, welche unmittelbar oberhalb der heutigen Schiffsstation im Erdboden der Erforschung harrt. Sie flankierte dort einen weiteren Stützpunkt jenseits des Sees bei Tribtschen, wo gleichnamige habsburgische Ministerialen sassen.

So begannen jene Feindseligkeiten, welche schliesslich zur Entscheidung vom 15. November 1315 im Morgarten führten. In diese Zeit mögen die Seegefechte anzusetzen sein, von welchen uns der Chronikschreiber Russ zu berichten weiss. Alte Grenzstreitigkeiten der Luzerner mit Unterwalden mögen das gegenseitige Interesse an den Kampfhandlungen gefördert haben. Von Luzern aus unternahm man einen Streifzug nach Buochs und überfiel die dortigen Heimwesen. Jedoch gelang es den Nidwaldnern im Gegenstoss ihren Gegnern die Beute wieder abzu-jagen. Hernach besammelten die Waldstätte fünfzig Nauen (schwere Lastschiffe), darunter die «Gans» von Uri, «ein gross gespitzt eichen Schiff», landeten mit dieser Flotte östlich Luzern in der Umgebung der Hofkirche und drangen bis an die innere Stadtbefestigung am Löwengraben vor, wo der Stoss aufgefangen werden konnte. Von der Stadt fuhren zwei Schiffe aus und überfielen den Landungsplatz des Gegners. Die Landleute waren so gezwungen, ihren gefährdeten Rücken zu decken und erstritten mit Verlusten den Zugang zu ihren Schiffen. Die Luzerner verfolgten den abziehenden Feind, der wahrscheinlich beim Ausgang des Luzernersees durch entgegenfahrende luzernische Schiffe gestellt werden konnte. Es kam zu einem heftigen, unentschiedenen Seegefecht.

Daraufhin führte Luzern mit vier Schiffen einen Ueberfall auf Stansstaad aus, wobei drei Nidwaldner Nauen, die dem Angreifer entgegenfuhren, zurückgeworfen wurden. Das Ufer wurde ausgeraubt und gebrandschatzt. Tags darauf suchten die Luzerner noch Alpnach heim. Es erfolgte eine zweite Unternehmung gegen Buochs und ebenso eine zweite gegen Stansstaad. Der Chronist meldet uns, wie dort die Palissadenbefestigung überwunden werden musste. Mit dem gleichen Unternehmen wurde wiederum ein Handstreich auf Alpnach verbunden, wo fünf Mann erschlagen und acht Häuser verbrannt wurden. Mag auch der Bericht Russ' nicht absolut zuverlässig sein, so vermitteln doch

die geschilderten Episoden ein ungefähres Bild der damaligen Vorgänge.

Wir besitzen ferner aus jener Zeit das sogen. «älteste Ratbüchlein», das u. a. einen Einblick in die damals bestehende Wehrordnung bietet. Man ersieht daraus, dass bereits eigentliche Organisationen bestanden, und dass die «Alten Eidgenossen» keineswegs ihre später berühmt gewordenen militärischen Unternehmungen improvisierten, wie dies oft mit patriotischer Bequemlichkeit dargestellt wird. Das Büchlein, welches als unvollständige Sammlung von Verordnungen zu bewerten ist, verbietet, in die Stadtmauern ohne der Bürger Willen ein Loch zu brechen. Der Verkauf und die Ausleihe von Harnischen wird gebüsst; zudem ist das Rechtsgeschäft ungültig und der Käufer muss die Schutzwaffe entschädigungslos zurückerstatten. Wenn «Harnisch geboten ist», ist jeder verpflichtet, diesen auf behördliche Weisung zur Verfügung zu stellen. Neben dem Steuern ist der Wachtdienst des Bürgers erste Pflicht. Der Rat kommt überein, dass jede Nacht zwei seiner Mitglieder die Wache beziehen. Im übrigen war der Dienst nach Quartieren in «Gaumeten» eingeteilt. Wer nachts auf den Anruf der Torwachen nicht anhält, wird für allfällige Folgen seines Verhaltens nicht entschädigt. Bei zehn Schilling Busse oder einem Jahr Verbannung muss jeder einem Aufgebote Folge leisten. Die Frauen dagegen haben bei drei Schilling Busse zu Hause zu bleiben. Wenn nachts «ein Geschrei kund wird», so haben alle Frauen mit Lichtern vor die Häuser zu treten, die Männer aber eilen zum «Geschrei».

Nach langem Streit mit den Waldstätten bequerten sich endlich die Herzoge von Oesterreich 1318 zu einem zehnjährigen Frieden mit den Waldorten. Das wiederholt verlängerte Abkommen öffnete den Luzernern wieder den Weg über den Gotthard, und die Landleute konnten wieder die Märkte der habsburgischen Städte besuchen. Die internen politischen Kämpfe in der Stadt Luzern kamen aber nicht zur Ruhe. 1327 starb der Schultheiss Walter von Malters, der einer vormals murbachischen, dann habsburgischen Ministerialenfamilie entstammte, welche stets für die österreichischen Interessen eingetreten war. Der Vogt von Rothenburg wollte die Wiederbesetzung des Schultheissenstuhles und die Erneuerungswahl des Rates im Sinne seiner Lehensherren beeinflussen. Da schloss sich unter der Führung Johanns von Bramberg eine starke Zweidrittelsmehrheit des Rates am 3. Januar 1328 zu einem Eidbunde zusammen, um die 1308 erworbenen Rechte zu wahren. Allerdings wurden formell die Rechte des Hauses Habsburg-Oesterreich vorbehalten. Gestützt auf dieses Bündnis, gelang es Johann von Bramberg, seine Wahl zum Schultheissen durchzusetzen. Auch Bram-

berg entstammte einer Familie, die im Dienste des Klosters Murbach gestanden hatte. Er vertrat jedoch ausgesprochen die Interessen der Waldstätte. Es scheint, dass der Missgriff des Vogtes von Rothenburg den Vertreter dieser Familie, die früher in Sempach auch in habsburgischen Diensten zu finden war, in das feindliche Lager hinübergetrieben hat.

Dem tatkräftigen Führer gelang es schon zwei Jahre später, den gesamten Rat zu einer neuen Schwurgemeinschaft zu zwingen. Die Uebereinkunft wurde vor die Bürgerschaft gebracht und am 21. Oktober 1330 in der Peterskirche von Volk und Rat beschworen. Auch dieser neue Bund wahrte das Recht des Hauses Oesterreich. Unter der Führung Johanns von Malters zog bald darauf eine Abordnung an den Oesterreichischen Hof, um die freie Wahl der Räte zu erwirken; allein vergebens. Der Misserfolg brachte die Führung der Gesandtschaft, Johann von Malters, Hermann und Werner von Meggen den Verdacht des Verrates ein. Sie mussten die Stadt meiden und wurden verbannt.

Die Lage in Luzern begann sich offensichtlich wieder zuzuspitzen. Es kam zu Zusammenstößen zwischen den Angehörigen beider Parteien. Ritter Ortolf von Littau überfiel in Zofingen Johann von Malters. Der Rat musste einschreiten. In dieser drohenden Lage suchte Schultheiss Johann von Bramberg Anlehnung an die erbittertsten Gegner habsburgischer Hauspolitik, an die Waldstätte. Am 7. November 1332 wurde der Bund mit den Landleuten abgeschlossen. Auch er war ein Defensivbündnis, das die Rechte der Herzoge von Oesterreich formell vorbehielt; allein, da diese Rechte in ihrem Umfange umstritten waren, so muss er doch als eine unzweideutige Kampfansage an die Dynastie Habsburg betrachtet werden. Allerdings wirkte sich der Abschluss dieser Eidgenossenschaft vorerst äusserlich noch nicht als Wendepunkt in der Geschichte Luzerns aus, wenn auch der Bund der eidgenössischen Partei einen vorzüglichen Rückhalt bot. Nach wie vor kämpften die Herzoge von Oesterreich und ihre Vögte um das Uebergewicht ihrer Parteigänger in den Stadtmauern.

Sie versuchten vorerst auf diplomatischem Wege die Position in der Stadt zurückzugewinnen, indem sie der Stadt bedeutende Zugeständnisse machten. Allein geschickt parierte der Rat den Schlag durch ständige Erhöhung seiner Forderungen. So gelang es, die Bürgerschaft der Eidgenossenschaft zu erhalten. 1335 brachen neue Feindseligkeiten aus, die jedoch zu keiner Entscheidung führen sollten, sondern die Parteien in erbittertem Kleinkrieg ermüdeten. Ein Auszug der Luzerner ins Gebiet nördlich der Reuss wurde von Ritter Ulrich von Ramschwag mit



einer erlesenen Reiterschar unter empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen. Da jedoch kriegerische Verwicklungen die Herzoge nach Böhmen riefen, so einigte man sich auf einen Schiedspruch. Luzern musste von den während des Krieges abgeschlossenen Burgrechtsverträgen zurücktreten und die verbannten habsburgischen Parteigänger wieder in die Stadt aufnehmen. Dagegen behauptete es sein Bündnis mit den Waldstätten, sodass die Fehde für Oesterreich in der Hauptsache erfolglos endete.

In der Stadt Luzern sicherte sich die eidgenössische Partei bald darauf durch eine neue einschneidende Massnahme gegen den habsburgischen Einfluss. Dem bisherigen Rate von 36 Mitgliedern wurde ein zweiter Rat der Dreihundert beigegeben. Damit gewann die Bürgerschaft eine vermehrte Mitwirkung in der Führung der städtischen Angelegenheiten. So verloren die habsburgischen Parteigänger in Luzern sichtlich an Boden. Noch einmal versuchten sie mit dem letzten Mittel die Leitung der Stadt an sich zu reissen. Am St. Jakobstag 1343 suchten sie durch einen Putsch die eidgenössische Partei niederzuringen. Allein der Plan wurde rechtzeitig entdeckt, und dürfte gar nicht richtig zur Ausführung gelangt sein. Die Folge war wiederum ein verstärkter Zusammenschluss der Bürgerschaft mit Sanktionen gegen Verschwörungen und alle Anfechtungen des Bundes mit den Eidgenossen. Die Anstifter des Anlaufes wurden gezwungen, Urfehde zu schwören.

Aber auch damit trat für Luzern noch lange nicht die Zeit politischer Ruhe ein, wenn auch fortan die eidgenössische Partei die Führung der Stadt in den Händen behielt. Die Situation war derart, dass es früher oder später zu einem entscheidenden Waffengange mit den Herzogen von Oesterreich kommen musste. Dies nötigte die Stadt Luzern zur militärischen Bereitstellung. Hierüber geben uns zwei Waffenverzeichnisse Auskunft. Es bestand die Pflicht, Waffen zu halten, welcher sowohl wehrfähige Männer als auch Frauen, Kinder, Erbschaften und Grundstücke unterstellt waren. Ihre Zahl beläuft sich nach dem Verzeichnis von 1349 auf 455, nach dem Verzeichnis von 1353 bereits auf 575. Es ist jedoch zu bemerken, dass beide Verzeichnisse nicht sämtliche damaligen Einwohner der Stadt umfassen. Ferner darf angenommen werden, dass weitere Bestände in einem städtischen Zeughaus lagen. Das Verzeichnis von 1349 führt 391 Lederwamse, 103 Armbruste, 261 Lederwamse mit Arm- und Bein- schutz und 78 Kettenpanzer auf. 1353 haben wir 502 Lederwamse, 144 Armbruste, 329 Ganzharnische, 16 Kettenpanzer und 22 Schilde in der Stadt, dies bei einer mutmasslichen Einwohnerzahl von 1700—2000 Köpfen. Bemerkenswert ist, dass bald auch die artilleristische Ausrüstung an die Hand genommen worden



sein muss. Denn bereits 1374 lieferte die Stadt Luzern Büchsenpulver nach Basel, 1383 Büchsen und Pulver nach Bern, welche in der Belagerung von Burgdorf Verwendung fanden.

So ist Luzern für seine Zeit durchaus wohlgerüstet in den Entscheidungskampf mit Habsburg getreten. Die Stadt hat sich jedenfalls ihre militärische Vorbereitung ein gutes Stück Geld kosten lassen. Sie hat sich, wie ihre Bundesgenossen, nie auf die Kunst der Diplomatie allein verlassen, sondern diese durch ihre Wehrfähigkeit gestützt. Wenn auch oft Verhandlungen zur friedlichen Beilegung von Konflikten führten, so gewährte schlussendlich doch nur die militärische Bereitschaft die städtische Selbständigkeit, gerade so wie heute nur die Wehrmacht endgültige Garantie für die staatliche Unabhängigkeit bietet. Die Zukunft war nie ein Bühnenstück, das sich nach den Heften menschlicher Regie abwickelt. Deshalb bleibt die Abwehrrüstung für alle Eventualitäten des der menschlichen Leitung entzogenen Schicksales stets das wesentliche Merkmal jedes existenzfähigen Staates.

## Chronique militaire française.

Par le Colonel A. Grasset.

De quoi parler en ce moment, si ce n'est de ce qui intéresse le plus tout le monde; de ce qui attire sur Genève les regards de l'univers. Il y a, en effet, dans les débats de la Conférence du Désarmement un très grand nombre de questions qui, dépouillées de leur caractère politique et envisagées du seul point de vue militaire, rigoureusement objectif, sont de nature à intéresser tous les soldats et à leur inspirer quelques réflexions utiles. Il est très possible d'ailleurs que quand ces lignes paraîtront, les diplomates soient tombés d'accord sur des solutions tout à fait opposées aux opinions que nous allons présenter... Mais comme le cœur, la politique on le sait bien, a des raisons que la raison d'un soldat comprend mal.

### *Armes offensives — armes défensives.*

Nous avons entendu beaucoup parler pendant plusieurs mois *d'armes offensives* et *d'armes défensives* et par conséquent, de *désarmement qualitatif* et de *désarmement quantitatif*. Les esprits précis et géométriques trouvent peut-être des satisfactions subtiles dans ces dénominations et dans ces classements. Je dois avouer que pour ma part, je n'y en trouve aucune.

Plus je réfléchis et moins j'arrive à réaliser qu'il existe vraiment des *armes offensives* et des *armes défensives*. Une épée, par exemple, est-ce une arme offensive ou une arme défensive?